



3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Präambel	
§ 1 Änderung	1
§ 2 Inkrafttreten	2

Aufgrund § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 21, 50 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen - Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, § 8 und 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 26.04.2017 folgende Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen vom 25.07.2012, veröffentlicht am 19.09.2012, beschlossen:

§ 1 Änderung

In den § 6 wird nach Absatz 1 folgender Absatz angefügt:

„(1a) Absatz 1 findet keine Anwendung für gebührenpflichtige Sondernutzungen anlässlich des Burgfestes in Tangermünde.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, am 03.05.2017

gez. Pyrdok
Bürgermeister

(Siegel)